

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rückschau und Ausblick

[urn:nbn:de:bsz:31-345465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345465)

Rückschau und Ausblick.

Am 1. 1. 38 ist der Bad. Frauenverein durch das Reichsgesetz vom 9. 12. 37 aufgelöst worden. Der Umbruch unserer Zeit bedingt eine Neuordnung der Arbeitsgebiete, getragen von neuen Ideen, die eine restlose Erfassung aller Lebensnotwendigkeiten für unser erwachendes Volk garantieren. Voll Ehrfurcht aber schauen wir zurück auf die gewaltige Arbeit, die deutsche Männer und Frauen geleistet haben, erfüllt von heißer Liebe für unser deutsches Volk und Vaterland. Die Entstehung der Frauenvereine weist zurück in die Kriegs- und Notjahre am Anfang des 19. Jahrhunderts. Ihre Aufgabe war die Unterstützung kranker und verwundeter Krieger, die Lieferung von Weißzeug, Scharpie, Wäsche, Socken, Unterkleidung an die Lazarette, die Betreuung der zurückgekehrten Kriegsgefangenen, der Invaliden und der Familien gefallener Soldaten. Die meisten dieser Frauenvereine wurden mit dem Eintritt ruhiger Zeiten wieder aufgelöst. Allein örtliche Notstände riefen die Frauen zu erneuter Einsatzbereitschaft zusammen. So wissen wir von der Entstehung der Frauenvereine 1824 in Heidelberg und Wertheim, 1831 in Karlsruhe, 1836 in Pforzheim, 1844 in Wiesloch und Weinheim, 1845 in Rastatt, 1846 in Gernsbach, 1847 in Bruchsal, 1849 in Bühl, Lahr, Mannheim, Offenburg, Sinsheim, 1851 in Baden-Baden, Emmendingen, Neckarbischofsheim, 1852 in Lörrach, 1853 in Tauberbischofsheim, 1855 in Schopfheim und 1856 in Wolfach. Den Frauenvereinen aber fehlte die Verbindung untereinander und eine einheitliche Führung, die den notwendigen Rückhalt bot. Erst mit dem Ausbruch des italienischen Krieges im Jahre 1859 mit den entsetzlichen Verlusten bei Magenta und Solferino, die eine Gefahr des Krieges für das eigene Land näherrückten, konnte auf Wunsch der damaligen Großherzogin Luise dieser Zusammenschluß erreicht und die Gründung neuer Vereine in ganz Baden vollzogen werden. Die Leitung des Bad. Frauenvereins übernahm die junge Fürstin selbst. Zur Mitarbeit wurde ein Komitee von Frauen und Männern berufen. Die ersten Statuten des Bad. Frauenvereins von 1859 lauten:

„I. Zweck des Vereins.

§ 1.

Zweck des Badischen Frauenvereins ist die Unterstützung der infolge der Kriegsbedrohung oder eines Krieges in Not Geratenen sowie die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen.

§ 2.

Zur Erreichung dieses Zweckes sammelt der Verein monatliche Geldbeiträge und unständige Gaben an Geld und Naturalien, welche zur Verwertung oder zum Selbstverbrauche bei den Unterstützungen und der Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmt sind.

§ 3.

Bereits bestehende Vereine, welche ausschließlich oder teilweise gleiche Zwecke wie der badische Verein verfolgen, sind eingeladen, ihre Wirksamkeit mit diesem zu vereinigen.

II. Mitglieder und Organisation des Vereins.

§ 4.

Der Badische Frauenverein tritt je nach dem Bedürfnisse mit anderen deutschen Vereinen, welche ausschließlich oder teilweise gleiche Zwecke verfolgen, zu gegenseitiger Unterstützung in Verbindung.

§ 5.

Mitglieder des Vereins sind alle Frauen und Jungfrauen, welche sich wenigstens für das Jahr vom 1. Juli 1859/60 zu einem monatlichen Beitrage verpflichten.

§ 6.

Die an einem Orte wohnenden Mitglieder bilden einen Ortsverein. Sie verständigen sich darüber, wie viele Frauen und Jungfrauen und welche das mit der Leitung der Geschäfte betraute Komitee bilden.

§ 7.

Dieses wählt aus geschäftsfundigen Männern einen Beirat in beliebiger Zahl. Derselbe hat das Frauenkomitee in allen wichtigen Fragen zu beraten, das Rechnungswesen zu besorgen und die Korrespondenz mit den öffentlichen Behörden zu führen.

§ 8.

Die Ortsvereine eines Amtsbezirktes bilden zusammen den Amtsverein. Das Frauenkomitee der Amtsstadt leitet unter Zuziehung des Beirats die gemeinsamen Angelegenheiten der Ortsvereine des Amtsbezirktes und besorgt die Sammlung und Verrechnung von Gaben in jenen Orten des Amtsbezirktes, in welchen sich kein Ortsverein gebildet hat.

§ 9.

Die Amtsvereine eines Kreises bilden den Kreisverein. Das Frauenkomitee der Kreisstadt leitet unter Zuziehung des Beirats die gemeinsamen Angelegenheiten der Amtsvereine des Kreises.

§ 10.

Das Frauenkomitee der Residenzstadt mit seinem Beirat leitet und vertritt den Landesverein.

III. Sammlung und Bewahrung der Unterstützungsmittel.

§§ 11—13.

IV. Unterstützungen.

§§ 14—20.

V. Rechnungsablage.

§§ 21—22.

VI. Verwendung der Erübrigungen nach Erfüllung des Vereinszweckes.

§ 23.

Auf Einladung und unter dem Voritze Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise sind die Unterzeichneten heute dahier zusammengetreten, haben vorstehende Statuten beraten und angenommen und sich als Komitee des Badischen Frauenvereins der Residenzstadt Karlsruhe ... konstituiert.

Sie wenden sich an die Frauen und Jungfrauen des ganzen Landes mit der freundlichen Bitte, dem Bad. Frauenverein und dessen Statuten beizutreten, damit durch gemeinsames Wirken unter Gottes Hilfe der Zweck des Vereins möglichst erreicht werde.

Karlsruhe, den 6. Juni 1859.

gez. Luise, Großherzogin von Baden."

(folgen weitere 18 Unterschriften von Frauen)

Als vorbringlichste Arbeit wurde im Oktober 1859 Verbesserung der Krankenpflege (auf dem Lande) und die Ausbildung von Krankenpflegerinnen in Angriff genommen.

Das Jahr 1860 brachte die Förderung des Dienstbotenwesens und die Verbesserung des Handarbeitsunterrichtes an den Elementarschulen durch die Gewinnung und Ausbildung tüchtiger Industrielehrerinnen durch den Bad. Frauenverein.

Die Gründung der Genfer Konvention vom 22. 8. 1864 wies dem Bad. Frauenverein als neue Aufgabe die Übernahme der Funktionen eines Landesvereins für Verbesserung des Loses verwundeter und kranker Krieger zu. Die Beschaffung des notwendigen Materials für den Ernstfall und die Ausbildung von Krankenpflegerinnen wurde sofort in Angriff genommen. Schon 1866 hat sich der Bad. Frauenverein durch seine Hilfsstätigkeit glänzend bewährt. Aus dem Kriege 1870/71 aber konnte berichtet werden, daß durch die Tätigkeit der Frauenvereine vom Roten Kreuz kein Kranker oder Verwundeter irgendwelchen Mangel, noch Not oder unnötige Schmerzen leiden mußte. Die Opferbereitschaft der Bevölkerung, vor allem der Frauen des Bad. Frauenvereins für die kämpfenden Truppen, die Verwundeten und die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen war vorbildlich und hat Großes geleistet.

Nach Abschluß des Krieges gingen die übriggebliebenen Rassen und Materialbestände an den neugegründeten Landeshilfsverein über, der sich aus den Vertretern und Vertreterinnen des Frauenvereins und des Männerhilfsvereins zusammensetzte und eine organische Verbindung beider Vereine zur Erfüllung der Aufgaben der Genfer Konvention schuf.

Die Friedenstätigkeit der Frauenvereine wurde in den kommenden ruhigen Jahren mit allem Nachdruck in vier neugegründeten Abteilungen aufgenommen.

Die Abteilung I hatte als Aufgabe die Bildung und Erwerbsbefähigung des weiblichen Geschlechts zu fördern. Dazu wurde im Laufe der Jahre die Gründung von Näh- und Kochschulen im ganzen Lande notwendig. In Karlsruhe kamen ferner dazu (Geschichte des Frauenvereins 1859—1906 Seite X):

1. Unterrichtskurse zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen,
2. die Schule für Kunststickerei 1867,
3. die Luifenschule, Mädchenfortbildungsschule 1873,
4. Beaufsichtigung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes an den Volksschulen 1877,
5. die Frauenarbeitschule 1878,
6. die Handelsschule 1879,
7. das Heim für alleinstehende Damen im Friedrichsstift mit Haushaltsschule 1883,

8. das Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen 1891/92,
9. Stellenvermittlungsbüro 1892,
10. die Haushaltungsschule Karlsruhe, Herrenstraße 39, 1904.

Die Abteilung II widmete sich

- der Kinderpflege,
- der Errichtung von Kinderkrippen und Kindergärten,
- der Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und Jugendleiterinnen (Fröbelseminar),
- der Armenkinderpflege,
- der Durchführung von Säuglingspflegerkursen im ganzen Land.

Die Abteilung III bearbeitete die Krankenpflege; dazu gehörten:

- Ausbildung und Verwendung von weiblichem Pflegepersonal,
- das Ludwig-Wilhelm-Krankenheim Karlsruhe,
- die Einrichtung von Privatpflegestationen,
- die Pflege rachitischer Kinder,
- die Landkrankenpflege,
- das Kindersolbad in Bad Dürkheim.

Die Abteilung IV widmete sich der Wohltätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Notständen. Hierzu gehörten nachstehende Unterabteilungen:

- Sophienfrauenverein, gegründet 1831 bzw. 1865; er übernahm die Sorge für Arme und Kranke,
- Elisabethenfrauenverein, gegründet 1848; ihm oblag die Fürsorge für unterstützungsbedürftige Wöchnerinnen,
- der Nähverein; dieser übernahm die Beschaffung von Wäsche für Arme und Kranke,
- die Mädchenfürsorge; sie übernahm den Schutz schulentlassener Töchter von armen Familien. Aus ihr gingen hervor:
 - das Erholungsheim Marzjell,
 - der Sonntagsverein, der sich der Mädchen am Sonntag annahm,
 - das Asyl und Erziehungsheim Scheibenhardt, welches 1885 für die Aufnahme entlassener Strafgefangener gegründet war; von 1892 an nahm es Zwangszöglinge und später Fürsorgezöglinge auf,
 - das Geschäftsgehilfenheim,
 - Heim für Berufstätige Frauen,
 - die Arbeiterinnenfürsorge, die Kurse einrichtete, Abendheime ausbaute und ein Heim für Arbeiterinnen schuf,
 - die Flickschule,
 - der Flickverein,

der Beschäftigungsverein, der hilfsbedürftigen verschämten Armen Arbeit verschaffte und später die Kleinrentnerfürsorge mitübernahm,
die Kochschule im Luisenhaus für die minderbemittelte Bevölkerung, die Volkstüchen.

Die Abteilung V (gegründet 1907) widmete sich der Bekämpfung der Tuberkulose; sie schuf:

die Tuberkulosenfürsorgestellen im Land,
eine Wanderausstellung;
weiterhin gab sie Druckschriften heraus und wurde 1909 Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose unter Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und anderer Verbände. Der Landesverband machte sich 1919 selbständig.

Die Abteilung VI (gegründet 1906) widmete sich der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch

Ausbildung von Wanderschwestern,
Abhaltung von Säuglingspflegekursen,
Einrichtung von Mütterberatungsstellen,
Schaffung einer Wanderausstellung und
Schaffung des Kinderkrankenhauses Karlsruhe.

Sie wurde 1909 Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge unter Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und anderer Verbände. Der Landesverband machte sich 1919 selbständig.

Immer mehr wurden die einzelnen Abteilungen ausgebaut, bis der Weltkrieg 1914 zur Kriegstätigkeit rief.

In weitgehendstem Maße stellte der Bad. Frauenverein seine gesamten Einrichtungen und Anstalten sofort in den Kriegsdienst.

Im freiwilligen Pflegebienste finden wir die badischen Schwestern und Helferinnen in Lazaretten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, in der Etappe, in der Heimat, auf Lazarettzügen und Lazarett Schiffen, in den Kolonien, auf dem Balkan und in Vorderasien. Die Einsatzbereitschaft und Opferwilligkeit dieser Frauen war größer wie alle Worte. Sie scheuten weder schwere Erkrankungen noch den Tod, wenn es galt, dem Vaterland zu dienen.

Mit den Schwestern wetteiferten die Frauen der Frauenvereine im Dienste für die Heimat. Erfrischungstationen wurden auf den Bahnhöfen eingerichtet, Lazarette bereitgestellt, Liebesgaben gesammelt und ins Feld geschickt, Nähstuben errichtet zur Herstellung der so nötigen Kranken- und Bettwäsche. Dazu kam die Fürsorge für

Verwundete und Kriegsbeschädigte,
Urlauber,
Kriegsgefangene, Flüchtlinge (über zwei Millionen) und Vertriebene,
Angehörige und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern,
die Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege.

Die Not der Kriegsjahre stellte die Frauenvereine vor immer neue Aufgaben. Es galt, die Hausfrauen auf eine sparsame und vielseitige Verwendung der vorhandenen Lebensmittel hinzuweisen. Ein Kriegskochbüchlein des Bad. Frauenvereins fand die weiteste Verbreitung im ganzen Lande. Fischkochkurse, Kochkurse für Obst- und Gemüseverwertung, Soldatenkochkurse, Einkochkurse für Lazarette usw. wurden zur Aufklärung abgehalten.

Zur Einsparung von Material entstanden Schusterstuben, in denen aus Leder und sonstigen Abfällen Schuhe besohlt und auch neu hergestellt wurden.

Der Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln machte sich besonders bei den Kindern bemerkbar. Unterernährte Kinder erhielten zusätzliche Speisungen. Durch Vermittlung Ihrer K. H. Großherzogin Luise konnte ein Teil dieser Kinder nach Schweden verschickt werden und dort Erholung und Kräftigung der Gesundheit finden.

Ungeheure Geldmittel und ungezählte Arbeitsstunden bei Tag und Nacht wurden durch die Frauenvereine dem Volke zur Verfügung gestellt. Trotz aller Opferbereitschaft war das traurige Kriegsende nicht abzuwenden.

Unter der Revolutions- und Inflationszeit hat das Rote Kreuz stark gelitten. Der Bereitschaftsdienst durfte nicht weiterarbeiten. Die Not im Volke stieg von Woche zu Woche. Immer mehr wurden die Wohlfahrtsinstitutionen der Frauenvereine in Anspruch genommen. Nur mit Mühe konnten die so notwendigen Krankenpflegestationen, Kindergärten, Kinderkrippen, Nähschulen, Altersheime aufrechterhalten und die Unterstützung armer Familien durchgeführt werden. Das Geld entwertete von Tag zu Tag.

Die Einführung der festen Währung 1924 änderte an diesem Zustand wenig. Die Zahl der Arbeitslosen und der verschämten Armen wuchs dauernd. Wie manche Vorsitzende eines Frauenvereins hat in jener Zeit in schlaflosen Nächten Mittel und Wege gesucht, um die Not ihrer Mitmenschen zu lindern.

Erst mit der Machtübernahme durch unseren Führer Adolf Hitler und durch die Schaffung der gewaltigen Organisation der NS-Volkswohlfahrt wurden die Frauenvereine von den Aufgaben der Wohlfahrtspflege entlastet und mehr und mehr ihrer Ursprungsaufgabe, dem Bereitschaftsdienst, zugeführt. Die Krankenpflegestationen und Kindertagesstätten gingen am 1. April 1938 in die Obhut der NS-Volkswohlfahrt über.

In enger Zusammenarbeit mit der NS-Frauenschaft konnte die Führung der Frauenvereine auf nationalsozialistische Grundlage gestellt werden. Die Schulung der Mütter in der Kinderpflege und auf allen hauswirtschaftlichen Gebieten übernahm jetzt der Reichsmütterdienst und die Abteilung Volks- und Hauswirtschaft.

Der 9. Dezember 1937 brachte die Neuordnung des DRK. Durch ein Reichsgesetz wird das DRK ausschließlich auf seine Ursprungsaufgabe, die Durchführung des Bereitschaftsdienstes in Krieg und Frieden in enger Anlehnung an die Wehrmacht des Reiches, zurückgeführt. Der innere Aufbau und die gesamte Arbeit des DRK

erhalten zugleich eine zielbewusste, straffe Ausrüstung, die das Fundament für den Neubau dieser, in jahrzehntelanger Tätigkeit bewährten Organisation darstellt. Aus fast 9000 *NA*-Vereinen ist eine rechtsfähige Einheit geworden, das Deutsche Rote Kreuz.

Laut § 4 des genannten Gesetzes, das die Verdienste des *DRK* in der Vergangenheit und seine Bedeutung für die Zukunft in vollem Umfang anerkennt und würdigt, gab sich das *DRK* am 24. Dezember 1937 eine Satzung. Damit hat das *DRK* die notwendige Form erhalten, um seinen Aufgaben, gemäß dem Genfer Abkommen, im Reiche Adolf Hitlers gerecht zu werden.

Die unbeschränkte Führung des *DRK* liegt für das ganze Reich künftig im *DRK*-Präsidium in Berlin. An seiner Spitze steht der Präsident und der geschäftsführende Präsident. Das Präsidium gliedert sich in sieben Ämter, unter die das Arbeitsgebiet der Rotkreuzführung aufgeteilt ist. Die Führung des gesamten Bereitschafts- und Einsatzdienstes hat das Führungsamt (I). Neben ihm stehen das Personalamt (II), das Verbindungsamt zur Reichsfrauenführerin (III), das die weltanschauliche Erziehung der *DRK*-Frauen gewährleistet und im Präsidium von der Reichsfrauenführerin selbst geführt wird, das Verwaltungsamt (IV), das Presse- und Werbeamt (V), das Amt für die Schwesternschaften (VI) und das Amt für Auslandsdienst (VII). — Die gleiche Gliederung weisen die dem Präsidium unterstellten Dienststellen auf.

Entsprechend der Einteilung des Reiches in Wehrkreise sind für jeden Wehrkreis *DRK*-Landesstellen geschaffen worden. Ihr Bereich deckt sich mit dem des Wehrkreises. Der Sitz der *DRK*-Landesstelle befindet sich nach Möglichkeit am Sitz des Wehrkreiskommandos. Die Landesstellen leiten die Landesführer — zumeist führende Männer aus Partei und Staat —, die dem geschäftsführenden Präsidenten unmittelbar unterstehen. Neben dem Landesführer befindet sich als Verbindungsstelle zur Wehrmacht und zu den Dienststellen des zivilen Luftschutzes am Sitz jedes Wehrkreiskommandos ein Inspekteur des *DRK*, der dem Präsidium unmittelbar untersteht.

Das Land Baden ist gemäß seiner Zugehörigkeit zu drei Wehrkreisen auch drei *DRK*-Landesstellen zugeteilt. Der größte Teil des Landes untersteht dem Geschäftsbereich der Landesstelle V in Stuttgart. Es sind dies folgende 20 Kreise:

Bühl	Neustadt
Donaueschingen	Offenburg
Emmendingen	Pforzheim
Freiburg	Rastatt
Karlsruhe	Säckingen
Kehl	Stodach
Konstanz	Überlingen
Lahr	Villingen
Lörrach	Waldshut
Müllheim	Wolfach

Zur Landesstelle XII in Darmstadt gehören die 5 Kreise:

Bruchsal	Mosbach
Heidelberg	Sinsheim
Mannheim	

Zur Landesstelle XIII in Nürnberg zählen die Kreise Buchen und Tauberbischofsheim.

Jeder Landesstellenbereich ist entsprechend den staatspolitischen Kreisen in Kreisstellenbereiche aufgeteilt, an deren Spitze ein DRK-Kreisführer steht. In Baden ist hierfür jeweils der Landrat als Vorgesetzter der untersten Verwaltungsbehörde (Bezirksamt) berufen worden. Die Kreisstelle ist die letzte organisatorisch äußerst wichtige Befehlsstelle, welche die gesamte Rot-Kreuz-Arbeit in ihrem Bereich leitet. Zunächst formt sie aus den Sanitätskolonnen und Gruppen der weiblichen Hilfskräfte die männlichen und weiblichen Bereitschaften, welche ihr unmittelbar unterstehen. Die Bereitschaften gliedern sich in Züge und diese wiederum in Gruppen. Die Angelegenheiten der weiblichen Bereitschaften werden von der Bereitschaftsleiterin in der Führungsabteilung der Kreisstelle bearbeitet.

Außer dem Bereitschaftsdienst unterstehen dem Kreisführer die Kreis- und Ortsgemeinschaften. Diese haben große und verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen und bilden die Grundlage für den Stand der Bereitschaften.

1. Sie werben Mitglieder für alle Gliederungen des DRK.
2. Sie helfen mit bei der Errichtung, dem Ausbau und Betrieb der Anstalten.
3. Sie arbeiten tätig mit für den Bereitschaftsdienst und sorgen für die Ausrüstung der RK-Helfer und -Helferinnen sowie für die Bereitstellung des gesamten Sanitätsmaterials.

Als dritte Gliederung des DRK — neben dem Bereitschaftsdienst und den Gemeinschaften — bleiben die Schwesternschaften bestehen. Für den bisherigen Bereich des Badischen Landes-Frauenvereins: die DRK-Schwesternschaft Karlsruhe.

Eine weitere Aufgabe des DRK ist die Weiterführung der Anstalten und Einrichtungen. Soweit Anstalten seither in Baden vorhanden waren, werden diese jetzt unmittelbar von der betreffenden DRK-Landesstelle verwaltet. Die Einrichtungen gehören zur betreffenden DRK-Kreisstelle.

Die straffe Neugliederung des DRK und seine zielbewusste Führung garantieren dem deutschen Volke eine tadellose, sanitäts-technische Ausbildung und eine wahrhaft nationalsozialistische Ausrichtung seiner DRK-Männer und -Frauen.

Durch das Reichsgesetz vom 9. Dezember 1937 hat der Bad. Frauenverein als solcher aufgehört zu bestehen. Die Frauenvereine aber sind im gleichen Augenblick eingegliedert in die DRK-Gemeinschaften und arbeiten dort weiter allein für den Bereitschaftsdienst des deutschen Volkes.

Aus allen Jahresberichten des Bad. Frauenvereins geht die gewaltige Arbeitsleistung hervor, die in selbstloser Weise für unsere Heimat geleistet wurde. Immer geschah diese Arbeit freiwillig, aus Liebe zu Volk und Vaterland. Mit Stolz und Dankbarkeit schauen wir zurück auf die 78 Jahre des Bestehens des Bad. Frauenvereins.

Wir gedenken in Dankbarkeit der Gründerin, Großherzogin Luise, und all der Frauen, die in treuer Einsatzbereitschaft ihre beste Kraft für das Gelingen dieses Werkes in Stadt und Land eingesetzt haben.

Unser Führer und Schirmherr, Adolf Hitler, ruft heute zu neuer Einsatzbereitschaft in den DNK-Bereitschaften und DNK-Gemeinschaften. In alter Treue sind wir bereit.

„Führer befehl, wir folgen!“

Das alte Gebäude des Hofes wurde im Jahre 1780 abgebrochen und an seiner Stelle ein neues, nach den Plänen des Hofbaumeisters Johann Friedrich Schwaninger erbaut. Das neue Gebäude ist ein dreigeschossiges, klassizistisches Gebäude, das sich durch seine einfache, aber edle Fassade auszeichnet. Die Fassade ist durch eine Reihe von Säulen und Pilastern gegliedert, die in einem rustizierten Giebel übergehen. Die Säulen sind von ionischer Ordnung und tragen eine Balustrade. Die Fenster sind rechteckig mit ionischen Kapitellen über den Fensterrahmen. Die Türen sind ebenfalls rechteckig und haben eine ionische Vorhalle. Das Innere des Gebäudes ist ebenfalls klassizistisch gehalten und zeigt eine hohe Decke mit Stuckarbeiten. Die Räume sind groß und hell, was dem Gebäude einen repräsentativen Charakter verleiht.

Das Gebäude wurde im Jahre 1780 fertiggestellt und diente als Hof für die Fürstlich-Badische Regierung. Es ist heute ein Museum und beherbergt die Sammlungen der Landesbibliothek.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.

Das Gebäude ist ein hervorragendes Beispiel für die Klassik in Baden-Württemberg und ist ein wichtiges Kulturdenkmal.